

Psychotherapie Trendle

lic. phil. Maja Trendle
eidg. anerkannte Psychotherapeutin
Psychotherapeutische Praxis
Rathausstrasse 5
6340 Baar
+41 79 658 86 22
maja.trendle@psychologie.ch
www.psychotherapie-trendle.ch

Psychotherapie Trendle - Tarife und Versicherungen 2024

Es gibt aktuell **drei verschiedene Möglichkeiten**, wie psychotherapeutische Sitzungen in meiner Praxis bezahlt werden können.

1.) Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung)

Seit dem 1. Juli 2022 ist in der Schweiz das sogenannte **Anordnungsmodell für Psychotherapie** in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass psychologische Psychotherapie von qualifizierten Psychotherapeuten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden kann, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Ich bin dazu berechtigt und kann seit dem 1. Juli 2022 Leistungen nach Art. 11b der Krankenpflege- Leistungsverordnung (KLV) erbringen.

- **Sie benötigen für die Kostenübernahme durch die Grundversicherung eine ärztliche Anordnung.**
- Wichtig: Bitte bringen Sie zum nächsten Termin Ihre **Krankenkassen-Karte** mit.
- Termine dauern in der Regel 60 – 70 Minuten, Erstgespräche 75 Minuten.
- Folgende Ärzte dürfen eine Anordnung für **15 Sitzungen** psychologische Psychotherapie ausstellen: Allgemeinmediziner (z.B. Hausarzt), Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte für psychosomatische Medizin, Kinderärzte.
- Eine Anordnung wird in der Regel erstellt, wenn eine Indikation für Psychotherapie besteht, wie z.B., wenn Sie an einer behandlungsbedürftigen psychische Erkrankung leiden, eine psychische Diagnose vorliegt und Sie psychische Beschwerden haben, die sich durch eine Psychotherapie verbessern lassen.
- Bei Paartherapie brauchen beide Klienten eine Anordnung.
- **Bitte bringen Sie die ärztliche Anordnung zum ersten Termin mit** (oder lassen Sie diese von Ihrem Arzt direkt an meine HIN-geschützte E-Mail-Adresse maja.trendle@psychologie.ch zusenden).
- Limitation: Die Grundversicherung übernimmt 15 Sitzungen, danach kann - wenn erforderlich - eine zweite Anordnung von 15 Sitzungen beantragt werden. Die Verantwortung für das fristgerechte Einholen einer 2.Anordnung liegt beim Patienten. **Nach 30 Sitzungen ist eine Begutachtung durch einen Psychiater erforderlich**, welcher diese Informationen an Ihre Krankenkasse weiterleitet zur Prüfung der Kostenübernahme. Die Suche dieses Psychiaters liegt in Ihrer Verantwortung. Ich bin verpflichtet, einen kurzen Bericht für eine Therapieverlängerung einzureichen, dazu entbinden Sie mich von der Schweigepflicht gegenüber Ihrem Zuweiser und/oder Psychiater und dem Vertrauensarzt der Krankenkasse.
- Die Tarife sind durch die Grundversicherung festgelegt. Der aktuelle Tarif liegt bei 154.80 CHF / 60 Min. 10% der Kosten sind von Ihnen als Selbstbehalt zu tragen. Bitte beachten Sie, dass zuerst die Franchise aufgebraucht sein muss, damit sich die Grundversicherung an der Finanzierung beteiligt. Die Rechnung wird direkt an Ihre Krankenkasse gestellt, Sie erhalten eine elektronische Kopie.

2.) Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung

- Da ich von der Grundversicherung anerkannt bin, übernehmen viele Zusatzversicherungen meine Leistungen nicht mehr. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus der Behandlung bei Ihrer Zusatzversicherung, ob und in welchem Umfang diese sich an den Kosten der Psychotherapie beteiligt und an welche Bedingungen dies geknüpft ist.

3.) Selbstzahler

- Sie tragen die Kosten Ihrer Behandlung selbst.
- Psychologische Leistungen, welche nicht der Behandlung einer psychischen Störung dienen, gelten nicht als Pflichtleistung der Grundversicherung, daher sind diese Kosten privat zu tragen (z.B. Lebensberatung, Coaching, Selbsterfahrung.).

Tarife für Selbstzahler / Nicht-Grundversicherte Leistungen

- Einzelgespräche dauern in der Regel **60 Minuten und kosten 190.-**.
- Längere Gesprächszeiten und Leistungen in Ihrer Abwesenheit (schriftliche Berichte, Korrespondenzen, Telefonate mit Drittpersonen) werden mit 32.- pro 10 Minuten verrechnet.
- Für telefonische therapeutische Beratungsgespräche, Videotelefonie-Sitzungen und Korrespondenzen per E-Mail, welche über eine Terminvereinbarung hinausgehen, gilt derselbe Tarif wie für Einzeltherapiesitzungen vor Ort.

Verhinderungsfall

- Termine müssen im Verhinderungsfall spätestens **36 Stunden** vorher abgesagt werden, ansonsten wird der Termin - unabhängig vom Verhinderungsgrund – vollumfänglich verrechnet.
- **Die Kosten für nicht fristgerecht abgesagte oder versäumte Termine gehen nicht zu Lasten des Krankenversicherers**, sondern müssen direkt durch Sie bezahlt werden.

Datenschutz / Kleingedrucktes

- Was in einer Psychotherapie besprochen wird, wird streng vertraulich behandelt.
- Bei Psychotherapie Gesprächen mit Video-Übertragung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen des gewählten Video-Übertragungs-Anbieters zu. Die Verantwortung für den Datenschutz bleibt beim Klienten. Ich weise Sie darauf hin, dass das Internet Risiken in Bezug auf Vertraulichkeit/Datenübermittlung und -Speicherung bringt.
- Wenn Sie mich über einen Messenger wie WhatsApp, Telegramm oder Signal kontaktieren, erlauben Sie mir damit, dass ich Ihnen auf demselben Kanal eine Antwort zustelle.
- Für die administrativen Belange arbeite ich mit der Ärztekasse zusammen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Rechnung und Bezahlung direkt an die Ärztekasse. Weitere Informationen: www.aerztekasse.ch/patienteninfo.